

**Bank11 für Privatkunden und
Handel GmbH
Neuss**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich
um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform
erstellte Berichterstattung.

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Die Bank11 ist ein auf die Autofinanzierung fokussiertes Institut. Es werden Kredite ausschließlich in Deutschland in der Währung Euro vergeben und Einlagen nur von in Deutschland ansässigen Kunden in Euro angenommen. Das Kfz-Kreditgeschäft wird in den Bereichen Absatzfinanzierung über den Kfz-Handel und Einkaufsfinanzierung für den Kfz-Handel betrieben. In geringerem Umfange erfolgt auch der Vertrieb über Portale und Kooperationspartner. Darüber hinaus werden Versicherungsprodukte vermittelt.

Die Refinanzierung wird über Privatkundeneinlagen, Einlagen institutioneller Kunden, Offmarktgeschäfte bei der Zentralbank und ergänzend über Reservelinien bei Kreditinstituten und Nachrangdarlehen dargestellt.

Auch im zehnten Geschäftsjahr hielt das Wachstum der Bank11 trotz der pandemiebedingten Lockdowns mit Schließung der Autohäuser mit ungebrochener Dynamik an. Als auf den Kfz-Handel fokussierte, mittelständische und herstellerunabhängige Autobank ermöglicht die Bank11 es ihren Partnern und Kunden, attraktive Finanzierungs- und Versicherungsangebote anzubieten und eröffnet durch die Bestandsfinanzierung dem Kfz-Handel die Möglichkeit zur Investition in neue und gebrauchte Fahrzeuge.

Die Bank11 ist Mitglied des Bundesverbands deutscher Banken e.V. sowie des Bankenfachverbands e.V. Weiterhin ist sie der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, dem Prüfungsverband deutscher Banken e.V. sowie dem Einlagensicherungsfonds des privaten Bankgewerbes angeschlossen. Die Sicherungsgrenze des Einlagensicherungsfonds der Bank11 betrug 2020 € 35,0 Mio. je Kunde.

Alleiniger Gesellschafter der Bank11 ist die Bank11 Holding GmbH, Neuss, die wiederum eine 100%ige Tochter der Wilh. Werhahn KG, Neuss, ist. Die Bank11 ist dem Konsolidierungskreis der Wilh. Werhahn KG zuzurechnen.

Sonstige wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen, die ebenfalls im Rahmen marktüblicher Konditionen gestaltet sind, bestehen mit den Verbriefungszweckgesellschaften und der Yareto GmbH, einer Gesellschaft der Werhahn-Gruppe.

1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft erlebte pandemiebedingt im Jahr 2020 einen Rückgang. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank 2020 um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr und beendete damit die Wachstumsphase der letzten zehn Jahre¹.

Das Kraftfahrt-Bundesamt registrierte in der Jahresbilanz 2020 ein Minus in der Anzahl der in Deutschland verkauften Neuwagen von 19,1 % gegenüber dem Vorjahr. Der Bankenfachverband weist für die ersten drei Quartale 2020 für die in ihm zusammengeschlossenen Kreditbanken eine Verminderung des Kreditneugeschäfts der Kfz-Finanzierung um ca. 3,6 % aus. Der Zuwachs im Kreditbestand der Kfz-Finanzierung lag nur noch bei ca. 0,7 %.

Das Wachstum der Bank überschreitet sehr deutlich die Marktentwicklung beim Absatz von Personenkraftwagen sowie im Kreditneugeschäft in der Kfz-Finanzierung. Die Bank11 konnte ihr Neugeschäft in der Kfz-Finanzierung im Berichtsjahr um 9,4 % von 2,4 Mrd. € auf 2,6 Mrd. € steigern, der Kreditbestand stieg um 19,9 % an. Damit wurde die Vorjahresprognose für das Geschäftsjahr erreicht. Die Zahl der Handelspartner hat nunmehr die Größe von 14.700 (Vorjahr 13.000) überschritten.

Die konsequente Umsetzung der händlerorientierten Strategie der Bank11 zeigt sich in einer weiterhin hervorragenden Bewertung in der „markt intern“-Umfrage „Beste Auto-Bank“. Die Bank erreichte den 2. Rang unter fast 30 Autobanken und konnte die Topbewertung aus dem Vorjahr bestätigen. Die Händler hoben u.a. die Top-Konditionen, den guten Service im Außendienst, die schnelle Abwicklung und die beste Prozessdigitalisierung hervor. Außerdem wurde die Bank 2019 in einer Umfrage unter den Lesern der AUTOHAUS und asp (Auto Service Praxis) in der Kategorie „Freie Autobanken“ auf den ersten Platz gewählt.

Für eine schnelle und flexible Bearbeitung der Kreditanfragen und die persönliche, händlernahe und kompetente Betreuung hat die Bank11 ihr Personal am Standort Neuss und im Außendienst weiter ausgebaut.

Die kontinuierliche Verbesserung des bankeigenen Kredit-Assistenten "Victor 3.0" war auch in 2020 ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Bank11. Ergänzend dazu erfolgt seit Mitte 2020 eine grundlegende Erneuerung der technischen Plattform des Frontends und der Prozess-

¹ Pressemitteilung Nr. 020 des Statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2021

maschine, um Anforderungen des Marktes schneller und in kürzeren Releasezyklen ausrollen zu können.

Die geplante Digitalisierung des Kreditantrags ermöglicht einen weitgehend papierlosen Prozess in der Kreditabrechnung und stellt eine Erleichterung, aber auch eine Ersparnis für den Handel, wie auch für die Bank11 selbst, dar.

In 2020 konnten wir unsere bestehenden Kooperationen festigen und Hand in Hand mit unserem Außendienst die Zusammenarbeit mit Händlerverbänden und Kfz-Innungen erfolgreich ausbauen. Neben dem bekannten Fokus auf dem klassischen POS Händlergeschäft, war allen voran unsere Onlinestrecke ein wesentlicher Wachstumstreiber. So haben wir nicht zuletzt mit unserem Partner, den ADAC Finanzdiensten, die Zusammenarbeit intensiviert und ein signifikantes Wachstum verzeichnet. Ebenso konnten weitere Online-Plattformen und Partner außerhalb der Kfz-Branche (z.B. aus dem Finanzdienstleistungsbereich) von den schlanken und unkomplizierten Bank11-Prozessen überzeugt und neue Kundengruppen erschlossen werden.

Die Refinanzierung stützte sich auch im Geschäftsjahr 2020 wesentlich auf die Akquisition von Privatkundeneinlagen. Ergänzend wurden Einlagen von institutionellen Anlegern eingeworben. Die Bank11 hat im Jahr 2020 eine Asset-Backed Securities-Transaktion ‚RevoCar 2020‘ mit einem Nominalvolumen von € 800 Mio. abgeschlossen. Die Transaktion dient vor allem der Nutzung der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB, die im Berichtsjahr im Rahmen der Refinanzierung erheblich an Bedeutung gewonnen haben.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ist vor dem Hintergrund der andauernden Niedrigzinsphase und der daraus resultierenden geringeren Zinsmargen zufriedenstellend.

2 Lage der Bank

2.1 Ertragslage

Die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Absatzfinanzierung und Einkaufsfinanzierung und stiegen durch das starke Neugeschäftswachstum trotz anhaltender Niedrigzinsphase bei unverändert niedrigen Aktivzinsen (durchschnittlich 3,03 % unverändert zum Vorjahr) von € 88,9 Mio auf € 105,7 Mio. Darüber hinaus sind die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren von € 4,2 Mio auf € 5,2 Mio im Wesentlichen aufgrund des höheren verbrieften Volumens gestiegen. Aufgrund des unverändert niedrigen durchschnittlichen Refinanzierungssatzes (0,45 %, Vorjahr 0,54 %) sind die Zinsaufwendungen insbesondere aufgrund der Nutzung der gezielt längerfristigen Refinanzierungsmittel der EZB um 3,0 % auf € 14,1 Mio gesunken.

Die Provisionserträge konnten durch das höhere Neugeschäft um 3,6 % (€ 1,5 Mio) gesteigert werden. Die Provisionsaufwendungen – hierunter fallen im Wesentlichen die an Kfz-Händler gezahlten Vermittlungsprovisionen sowie die in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen gewährten Bonuszahlungen - stiegen überproportional zur Neugeschäftssteigerung (€ 49,4 Mio ggü. € 42,2 Mio Vorjahr), so dass das Provisionsergebnis erneut rückläufig war.

Der Personalbestand erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2020 auf 340 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 308) und führte zu einer entsprechenden Steigerung der Personalaufwendungen auf € 21,5 Mio (Vorjahr € 18,0 Mio). Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um € 0,7 Mio (3,1 %). Dies war insbesondere auf gestiegene IT-Kosten sowie Beratungskosten im Zusammenhang mit der in 2020 durchgeführten Migration des Kernbankensystems zurückzuführen.

Der Risikoaufwand ist bei um 19,9 % gestiegenem Volumen der Kundenforderungen und Reservierungshorizont von 36 Monaten (Vorjahr 48 Monate) um 22,6 % gestiegen. Ohne die Umstellung auf das EBA-Ausfallkriterium hätten sich um 12,5 % gesunkene Risikoaufwendungen ergeben.

Die Geschäftsleitung hat dem Gesellschafter vorgeschlagen, den nach Steuern verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von € 14,1 Mio. zu thesaurieren.

Das Geschäft der Bank wird nach folgenden **betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren** gesteuert:

	Erläuterung	2020	2019	Veränderung
		T€/%	T€/%	% bzw. Prozentpunkte
Neugeschäftsvolumen	Auszahlungen Kfz-Geschäft	2.625.943	2.399.476	9,44
Rohertrag	Zinsergebnis, Provisionsergebnis und sonstige betriebliche Erträge	89.575	77.291	15,89
Cost-Income-Ratio	setzt die Kosten (Verwaltungs- und Personalaufwendungen) und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen prozentual ins Verhältnis zum Rohertrag	52,86	55,93	-3,07

Wesentlicher Faktor zur Beurteilung der Ertragslage ist die positive Entwicklung des **Rohertrags**. Dieser konnte um 15,9 % auf € 89,6 Mio verbessert werden gegenüber einem Vorjahreswert in Höhe von € 77,3 Mio. Damit ist die im Vorjahr prognostizierte deutliche Steigerung übertroffen worden.

Die im Plan angestrebte leichte Verbesserung der **Cost-Income-Ratio** konnte trotz über Plan liegender Provisionsaufwendungen für das Neugeschäft erreicht werden.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Aktivseite der Bilanz wird mit 67 % von den Forderungen an Kunden in Höhe von € 4.053 Mio (Vorjahr € 3.379 Mio) bestimmt. Diese enthalten sowohl Forderungen an Kunden aus der Ratenfinanzierung von Fahrzeugen als auch die Inanspruchnahme durch Kfz-Händler aus der Einkaufsfinanzierung sowie in geringerem Umfang Dispo-, Rahmen- und Konsumentenkredite. Die starke Steigerung der Kundenforderungen ist durch die oben beschriebene weiterhin dynamische Entwicklung des Neugeschäfts bedingt.

Der Buchwert der Wertpapiere beträgt zum 31. Dezember 2020 € 1.522 Mio (Vorjahr € 909 Mio). Hierbei handelt es sich ausschließlich um die im Rahmen der eigenen ABS-Transaktionen erworbenen Wertpapiere. Der Erhöhung ist durch die in 2020 durchgeführte ABS-Transaktion bedingt, die die Amortisation der A-Tranchen der Transaktionen RevoCar 2017 und 2019 überkompensiert hat.

Die aufgrund des Neugeschäftswachstums auf der Passivseite gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber privaten und institutionellen Kunden prägen mit € 2.508 Mio (Vorjahr

€ 2.400 Mio) die Passivseite der Bilanz. 87 % der Kundenverbindlichkeiten entfallen auf Sparbriefe, 13 % auf Tagesgelder.

Die Eigenmittel betragen 5 %; die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstigen Verbindlichkeiten 72 % der Bilanzsumme.

Mit € 905 Mio (Vorjahr € 289 Mio) bestehen 15 % der Refinanzierung in der Teilnahme an Offenmarktgeschäften im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) der Europäischen Zentralbank und mit € 305 Mio in der Teilnahme an sonstigen Offenmarktgeschäften mit der Bundesbank.

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus den Weiterleitungsverpflichtungen aus den ABS-Transaktionen und tilgen sich weitgehend parallel zu den ausgegebenen Notes.

Das Eigenkapital ohne Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2020 beträgt zum Jahresende € 289 Mio.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) beläuft sich im Verhältnis zum Eigenkapital (ohne Jahresüberschuss) auf 4,88 %, in Relation zur Bilanzsumme liegt er bei 0,23 %. Zu beachten ist hierbei die Verlängerung der Bilanzsumme durch die ABS-Transaktionen.

Die Mindesteigenkapitalanforderungen aus der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Regulation CRR) in Höhe von 8 % (entsprechen € 180 Mio, Vorjahr € 146 Mio) zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % (entsprechen € 56 Mio, Vorjahr € 46 Mio bei 1,875 %) sowie unverändertem SREP-Aufschlag von 0,25 % (entsprechen € 6 Mio, Vorjahr € 5 Mio) wurden von der Bank zum 31. Dezember 2020 mit einer Gesamtkapitalquote von 12,2 % übertroffen. Die nur geringe Steigerung der notwendigen Eigenkapitalbestandteile trotz deutlich gestiegener Bilanzvolumina ist auf den in 2020 erreichten aufsichtsrechtlichen signifikanten Risikotransfer aus der Transaktion RevoCar 2020 zurückzuführen.

Der Refinanzierungsmix wird im Wesentlichen auch in Zukunft so beibehalten werden. Freie Refinanzierungslinien bei Kreditinstituten bestanden am Stichtag in Höhe von € 20 Mio; der freie Beleihungswert für Wertpapiere im Dispositionsdepot bei der Bundesbank betrug am Bilanzstichtag € 47,5 Mio. Im Frühjahr 2021 ist wieder eine ABS-Transaktion geplant.

Insgesamt ist die geschäftliche Entwicklung erfreulich verlaufen. Die wirtschaftliche Lage sowie die Finanzlage sind geordnet.

3 Risikobericht

3.1 Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsführung der Bank trägt die Verantwortung für das Risikomanagement. Die Grundlagen sind in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Organisationsrichtlinien sowie Kompetenzordnungen.

Die Geschäftsführung hat für die spezifische Beratung und Entscheidung in einzelnen Risikofeldern u.a. ein Risk-Committee sowie ein Asset Liability Committee eingesetzt. Grundsätzliche Fragen des Risikomanagements werden darüber hinaus in der Geschäftsführung erörtert.

Die in den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk) vorgegebene Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist in der Organisationsstruktur der Bank berücksichtigt. Folglich ist insbesondere gewährleistet, dass Kreditentscheidungen im risikorelevanten Geschäft auf Basis abgestufter Kompetenzen durch die Marktfolge getroffen werden.

Darüber hinaus ist ein vom Risikomanagement unabhängiges Risikocontrolling etabliert, das unter anderem monatlich einen Risikobericht erstellt, der quartalsweise dem Aufsichtsrat der Bank zugeleitet und von diesem erörtert wird. Ergänzend erfolgt eine laufende Berichterstattung an die Geschäftsführung sowie an die erwähnten Gremien.

Das Kreditrisiko wird im Bereich Risikomanagement gesteuert. Maßgeblich für die Struktur des Risikomanagements ist die Unterscheidung von Prozess- und Portfolio-Management. Unter das Prozess-Management fallen schwerpunktmäßig Themen der Risikoüberwachung und -steuerung, die im weiteren Sinne mit Kreditentscheidungen assoziiert sind, wie die Formulierung schriftlich fixierter Regeln für Kreditentscheidungen in Ankauf oder Bestand, die Ankaufsteuerung über das System der Maschinellen Kreditentscheidung und die dort implementierten Entscheidungsmodelle oder die operative Betrugsabwehr. Der Schwerpunkt des Portfolio-Managements liegt auf der Risikobewertung und -vorsorge, insbesondere dem Monitoring der Risikoentwicklung in (Sub-)Portfolien, der Entwicklung von Bewertungsmodellen als Basis der Wertberichtigungssystematik und von Stresstest-Simulationen sowie der Mitarbeit bei Verbriefungen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagement-Systems ist in den Prüfungszyklus der Internen Revision einbezogen.

Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden im Risikocontrolling und weiteren Bereichen, insbesondere Organisation und Informationstechnologie und Informationssicherheit (Risikomanagement) überwacht.

Im Bereich der Zinsänderungsrisiken verwendet die Bank sowohl Messgrößen für den wirtschaftlichen Wert (insbesondere Value-at-Risk-Steuerungsinstrumentarium) als auch Ertragsmessgrößen (vor allem Zinsüberschusssimulationen). Andere Marktpreisrisiken bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

Bezüglich der Liquiditätsrisiken hat das Institut geeignete Instrumente zur zeitnahen Überwachung und Steuerung implementiert, mit dem Ziel seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit (auch im Tagesverlauf) nachkommen zu können. Für den Fall einer Liquiditätskrise hat die Bank ein Notfallkonzept erarbeitet.

3.2 Gesamtbild der Risikolage

Die Bank führt regelmäßig eine Risikoinventur durch und unterscheidet ihre Risiken anhand ihres Bedrohungspotenzials für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in wesentliche und unwesentliche Risiken. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der unten beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und limitiert. Als wesentliche Risiken sind wie im Vorjahr die folgenden Risikoarten identifiziert worden: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist Bestandteil des bankseitigen ICAAPs. Dieser ist wesentliches Instrument des Risikomanagements zur laufenden (Risiko)-Steuerung und (Risiko)-Überwachung im Rahmen der Gesamtbanksteuerung. Um die Steuerungswirkung des ICAAP bzw. seiner einzelnen Bestandteile zu gewährleisten, werden sämtliche Bestandteile und deren Ergebnisse monatlich im Zuge der Risikoberichterstattung transparent gemacht sowie im Risk-Committee diskutiert und analysiert. Durch die monatliche Berichterstattung und Diskussion der drei Komponenten (Risikotragfähigkeit normativ und ökonomisch, Kapitalplanung und Stresstest) des ICAAPs im Gremium wird den Adressaten des Risikoberichts und den Teilnehmern des Risk-Committees ein aktuelles Bild der Kapitaladäquanz sowie der Risikotragfähigkeit vermittelt.

Durch das Zusammenspiel von Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Stresstest wird die nachhaltige Absicherung der Geschäftsstrategie ermöglicht. Insbesondere können Entwicklungen, die die Zielerreichung gefährden, frühzeitig erkannt und entsprechend gegengesteuert werden.

Das Risikotragfähigkeitssystem der Bank bildet sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive mit entsprechend adjustierten Limiten ab. Die normative Risikotragfähigkeit beinhaltet ein monatliches Kapital-(adäquanz)-Monitoring. Die Auswirkungen der definierten adversen Szenarien werden im Zuge der normativen Risikotragfähigkeit auch jeweils beurteilt. Hierdurch wird wiederum die Kapitaladäquanz über den gesamten Betrachtungszeitraum gewährleistet. Sofern adverse Entwicklungen auf eine andere Risikosituation hinweisen, werden diese entsprechend eingewertet.

In der normativen Perspektive wird den Eigenmitteln der Risikokapitalbedarf in Form der risikogewichteten Positionsbeiträge gegenübergestellt. Diese ergeben sich wiederum aus der Risikoquantifizierung auf Basis der regulatorischen Vorgaben. Die Bank hat im Kontext der normativen Perspektive separate Limit-Systematiken eingerichtet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeitsbeurteilung dient u.a. der langfristigen Substanzsicherung des Instituts. Gegenüber der normativen Sichtweise fußt die Beurteilung der Risikotragfähigkeit in dieser Perspektive auf den bankinternen Methoden und Verfahren. Die Bank verwendet einen barwertnahen Ansatz.

Flankierend nutzt die Bank ein Stresstest-Framework, das ebenfalls in den ICAAP integriert ist. Der Begriff „Stresstest“ subsumiert Methoden, mit denen die Bank interne sowie externe Gefahrenpotenziale insbesondere bezüglich außergewöhnlicher, jedoch möglicher Ereignisse für die Bank identifiziert und anschließend quantifiziert.

Im Risikobericht wird regelmäßig ein Gesamtbild der Risikolage dargestellt. Aufgrund der Eigenmittelausstattung der Bank, der Risikostreuung im Portfolio sowie der konservativen Risikosteuerung zeichnete sich im Jahre 2020 keine Bedrohung der Risikotragfähigkeit ab und ist auch für 2021 nicht erkennbar.

	31. Dezember 2020
	Mio €
Hartes Kernkapital	273
Eigenmittel insgesamt	275
Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1c CRR, i.V.m. § 10c KWG sowie gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr.1 KWG i.V.m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG benötigt	241
Darunter Kreditrisiko	229
Darunter Operationelles Risiko	12

3.3 Risikoarten

3.3.1 Kreditrisiko

Die Bank11 fasst unter dem Begriff „Kreditrisiko“ sämtliche Risikoarten zusammen, durch deren Realisierung ihr im Kreditbuch ein wirtschaftlicher Schaden aus Wertberichtigungen oder Abschreibungen einredefreier Forderungen an Kunden entstehen kann.

In diesem Kontext zählen dazu

- das Adressenausfallrisiko, nach dem ein Kunde seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen insbesondere zur Rückzahlung der ihm gewährten Finanzierungsmittel nicht nachkommt
- das Besicherungsrisiko, nach dem bei einer Kreditentscheidung angesetzte und hereingenommene Sicherheiten etwaige Adressenausfallrisiken nicht im erwarteten Maße abdecken
- das Kreditbetrugsrisiko, nach dem betrügerische Handlungen von Mitarbeitern, Kunden oder Dritten Adressenausfallrisiken oder Besicherungsrisiken auslösen.

Das Adressenausfallrisiko ist für die Bank11 ein wesentliches Risiko (MaRisk AT 2.2 Tz. 1).

Aufgrund des Geschäftsmodells bestehen keine Länderrisiken und sind Emittenten- und Kontrahentenrisiken von untergeordneter Bedeutung.

Auf Basis von definierten Kriterien, die portfoliospezifisch zugeordnet sind, werden Kreditforderungen im Grau- und Schwarzbereich im Forderungsmanagement bearbeitet; bei Händlereinkaufsfinanzierungen wird der Graubereich vom Bereich Händler-Einkaufsfinanzierung in enger Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement bearbeitet. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf einer zeitnahen Bearbeitung in standardisierten Prozessen mit dem Ziel der Rückführung von zahlungsgestörten Krediten in die Normalbetreuung.

Die Bank11 bewertet monatlich ihr Kreditrisiko und bildet darauf Wertberichtigungen. Der Begriff "Kreditrisikovorsorge" bezeichnet dabei sowohl die Prozesse und Methoden zur Quantifizierung des Kreditrisikos als auch die entsprechende bilanzielle Berücksichtigung.

Die bilanzielle Kreditrisikovorsorge besteht im Wesentlichen aus der sog. systematischen Kreditrisikovorsorge zur Reservierung des zum Bewertungszeitpunkt erwarteten Verlusts (Expected Loss, EL). Die systematische Kreditrisikovorsorge wird in Methodik und Höhe differenziert in definierten risikohomogenen Teilportfolios oder Sonderportfolios z.B. für auslaufende Teilportfolios gebildet.

In den entsprechend risikohomogenen Teilportfolios kommen dabei, soweit möglich und methodisch angemessen, statistische und weitgehend automatisierte Verfahren zum Einsatz. In den Sonderportfolios erfolgt die systematische Kreditrisikovorsorge durch pauschale Wertberichtigungen oder, sofern es die jeweilige Prozess- und Datensituation erlaubt, mit hybriden Verfahren (datengestützte Expertenschätzungen).

Im risikohomogenen Teilportfolio Autokredit, das einen Großteil der Kundenforderungen umfasst, sowie im risikohomogenen Teilportfolio Rahmenkredit bewertet die Bank11 die Forderungsbestände im Weiß-, Grau- und Schwarzbereich mit einem Expected Loss Modell auf Basis rein statistisch bestimmter Teilschätzer (Ausfallwahrscheinlichkeit - PD, Risikoexposition bei Ausfall - EAD, Höhe des Verlustes nach Verwertung von Sicherheiten - LGD). Die Ausfallwahrscheinlichkeit und Risikoexposition basieren auf Ausfallhistorien der Bank. Für die Ermittlung der zu erwartenden Sicherheitenerlöse werden laufend aktuelle Entwicklungen herangezogen.

Im Zuge der regulatorisch geforderten Umstellung auf die EBA-Ausfalldefinition zum 31. Dezember 2020 wurde der Prognose- und Bewertungshorizont im Teilportfolio Autokredit auf 36 Monate angepasst (Vorjahr 48 Monate).

Bei der Ermittlung im Teilportfolio Händlerfinanzierung berücksichtigt die Bank Kreditrisiken im Weiß- und Grau-Bereich mit einem pauschalen Kreditrisikovorsorgesatz und im Schwarzbereich nach den Erfordernissen des Einzelfalls.

Die laufende Beobachtung der Parameter der Risikovorsorge und die geschäftspolitische Bewertung in den Gremien der Bank bilden eine Grundlage für die Steuerung der Adressenausfallrisiken und hier insbesondere eine evtl. Anpassung der Ankaufskriterien.

Der Bereich Risikocontrolling kalkuliert den unerwarteten Verlust (Unexpected Loss) im Kreditbuch zur anschließenden Verwendung in übergreifenden Modellen der Gesamtbanksteuerung.

Die Steuerung des Kreditrisikos liegt im Bereich Risikomanagement.

Der Bereich Risikomanagement

- trifft Kreditentscheidungen selbst (durch die Maschinelle Kreditentscheidung im standardisierten Mengengeschäft) oder bereitet Kreditentscheidungen der Geschäftsleitung vor (im Rahmen des Zweitvotums bei risikorelevantem Kreditgeschäft oberhalb seiner Kreditkompetenz)
- entscheidet über die generelle Zuweisung von Kreditentscheidungen an Fachbereiche und definiert die Rahmenbedingungen dafür, etwa durch organisatorische oder prozessuale Regelungen sowie die Vergabe und erforderlichenfalls den Entzug von Kreditkompetenzen
- verantwortet die Definition, Implementierung, Überwachung und laufende Optimierung von Kreditentscheidungs- und Kreditbearbeitungsprozessen, unter anderem durch die Maschinelle Kreditentscheidung (MKE), den Einsatz von Score- und Ratingmodellen, das Limit Management von Rahmenprodukten, die Steuerung von Mahn- und Bearbeitungsprozessen und die operative Betrugsabwehr in Ankauf und Bestand.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht der Bereich Risikocontrolling laufend die Entwicklung des Kreditrisikos und insbesondere die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben durch den Bereich Risikomanagement und kommuniziert die Ergebnisse gegenüber der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und der Aufsicht.

Die Bank ermittelt auf Monatsbasis Kennzahlen zur Beurteilung der Forderungsvolumina und Konzentrationen im Portfolio. Konzentrationsrisiken können aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern resultieren.

Hierzu werden die häufig verwendeten Kennzahlen Herfindahl-Hirschman-Index sowie die Shannon-Entropie genutzt. Flankierend wird der GINI-Koeffizient ermittelt. Wesentliche Konzentrationsrisiken wurden nicht identifiziert.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung fußt auf einem CreditRisk+ Modell.

Die Höhe der unerwarteten Kreditrisiken beläuft sich bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % auf € 21,0 Mio.

3.3.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind Risiken, die aus einer Veränderung von Renditen, Kursen sowie Preisen an Finanzmärkten resultieren, auf offene Zins- und Währungspositionen wirken und damit einen Vermögensverlust und/oder eine Ergebnisverschlechterung herbeiführen können.

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und hat das Eingehen offener Positionen – insbesondere auf Devisen und Wertpapierkurse – in der Risikostrategie eng begrenzt. Im Geschäftsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken als Marktpreisrisiken. Fremdwährungs- und Aktienrisiken werden nicht eingegangen. Diese Zinsänderungsrisiken können grundsätzlich aus der unterschiedlichen Zinsbindungsdauer der Aktiv- und Passivseite sowie aus unterschiedlichem Zinsanpassungsverhalten variabel verzinslicher Positionen entstehen (Fristeninkongruenz).

Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung verwendet die Bank eine Berechnung auf Basis der Risikokennzahl „Value-at-Risk“. Ausgangsgröße hierfür ist der Portfoliowert/Zinsbuchbarwert. Die (Zins-)Cashflows, die sich aus den Zinsbuchpositionen ergeben werden diskontiert.

Unter dem Value-at-Risk wird der mit einer angenommenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) maximale Wertverlust des Portfolios verstanden, unter Zugrundelegung eines bestimmten Dispositionshorizonts, einer bestimmten Haltedauer und eines definierten Betrachtungszeitraums.

Zur Ermittlung des barwertigen Marktpreisrisikos legt die Bank folgende Parameterausprägungen zugrunde:

- Haltedauer = Dispositionshorizont = 250 Tage
- Betrachtungszeitraum:
 - Szenario 1: 1250 Tage (5 Jahre)
 - Szenario 2: 3000 Tage (12 Jahre)
- Konfidenzniveau = 99,9%

Das Referenzieren auf zwei Betrachtungszeiträume soll der Problematik begegnen, dass durch das Berücksichtigen zu langer Zeiträume Ausreißer durch die Wahl eines gegebenen

Konfidenzniveaus nicht in die Betrachtung Eingang finden, wohingegen durch das Berücksichtigen zu kurzer Zeiträume Stressphasen keinen Eingang in die Betrachtung finden.

Parallel erfolgt die Kalkulation unter Zugrundelegung eines Cashflows, der um Effekte durch vorzeitige Ablösungen angepasst wird. Sofern die Berücksichtigung dieser Effekte höhere Risiken impliziert, erfolgt die Festsetzung der Risikohöhe unter Zugrundelegung dieses Cashflows. Dem Konservativitätsgedanken folgend verwendet die Bank somit den höheren Risikowert.

Die aktuelle Risikohöhe beläuft sich auf € 19,9 Mio.

3.3.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einer Liquiditätsbindung der Refinanzierung, soweit sie nicht strukturkongruent zur Kapitalbindung des Kundengeschäftes erfolgt. In der Folge können sich Kostenrisiken aus teureren Refinanzierungsmöglichkeiten (Spreadsteigerungen) oder sogar Liquiditätsengpässe ergeben (Terminrisiken).

In der Bewertung und Priorisierung von Finanzierungsquellen hat die Bank festgelegt, dass die Unabhängigkeit der Refinanzierung, die Verfügbarkeit auch bei angespannter Marktsituation und der Aufbau von langfristigen Refinanzierungsquellen Vorrang vor möglichen Margenvorteilen hat.

Dementsprechend sieht das Konzept eine überwiegende Deckung des Finanzierungsbedarfs über Einlagen vor. Primäre Zielkunden sind dabei inländische Privatkunden sowie inländische institutionelle Einleger, wobei eine breite Streuung der Einlagen angestrebt wird.

Durch die durchgeführten ABS-Transaktionen hat die Bank ihre Finanzierungsbasis erweitert, da die emittierten Wertpapiere (Class A Notes) zur Partizipation an den Offenmarktgeschäften der Zentralbank genutzt und am Kapitalmarkt platziert werden können.

Über Kreditlinien von Geschäftsbanken wurde eine flexible Refinanzierungsmöglichkeit geschaffen, mit der auch ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Liquidität generiert wird.

Die einzuhaltende Kennziffer Liquidity Coverage Ratio wird täglich ermittelt und deren Einhaltung bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Diese beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2020 538 %.

Zur Steuerung und vor allem der Früherkennung von möglichen Szenarien, die sich zu einer Liquiditätskrise ausweiten könnten, dienen regelmäßige Berichte auf Tages- und Wochenbasis sowie die Darstellung im monatlichen Risikobericht. Die Steuerung der Liquiditäts- und Marktpreisrisiken ist dem Bereich Treasury & Refinanzierung zugeordnet.

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz ermittelt. Eine eventuell auftretende Unterdeckung wird im Modell mit Monatsgeldern ausgeglichen.

Die Risikohöhe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf € 0,0 Mio.

3.3.4 Operationelle Risiken

Die Bank11 bezeichnet als „Operationelles Risiko“ das Verlustpotential aus folgenden Operationellen Teilrisiken:

- fehlende, fehlerhafte, unangemessene oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte interne Prozesse oder Systeme (Prozessrisiko mit IT-Risiko und Outsourcing-Risiko)
- externe Ereignisse, die den regulären Geschäftsbetrieb der Bank11 stören oder dessen Fortführung gefährden, wie Naturkatastrophen, Pandemien, Sabotage, Erpressung, Streiks, Unfälle, Brände, Netzausfälle, etc. (Betriebsrisiko)
- die Nichteinhaltung rechtlicher und insbesondere aufsichtsrechtlicher Normen oder die Nichtbeachtung der Rechtsprechung sowie die Entwicklung im Bereich der Verbraucherschutzverbände (Rechtsrisiko)
- falsche, fehlerhafte unvollständige oder durch die Rechtsprechung ex post als ungültig erklärte Vertragsbedingungen, insoweit sie die rechtliche Wirksamkeit von Verträgen beeinträchtigen (Veritätsrisiko)
- die Verletzungen der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit oder Integrität insbesondere von personenbezogenen Daten und daraus gegebenenfalls resultierende Sanktionen
- vermögensgefährdende Straftaten von Kunden, Mitarbeitern oder Dritten (Betrugsrisiko; insoweit sich das Betrugsrisiko im Kreditbuch materialisiert, wird es als Kreditbetrugsrisiko auch dem Kreditrisiko zugeordnet)

Das Operationelle Risiko ist kein unternehmerisches oder banktypisches Risiko, wie etwa das Kreditrisiko, sondern betrifft die infrastrukturelle und organisatorische Basis des Unternehmens. Eventuelle Vorfälle werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und systematisch verfolgt und ausgewertet.

Besondere Bedeutung kommt der Integrität und Funktionsfähigkeit der IT-Systeme der Bank zu. Unter anderem mit detaillierten Regelungen zur Datensicherung und Notfallplänen hat die Bank die notwendigen Vorkehrungen in Bezug auf das Informationssicherheitsmanagement getroffen.

Der Bereich Risikocontrolling überprüft im Zuge der Risikoinventur den Umfang und die Angemessenheit der Abgrenzung des Operationellen Risikos und identifiziert bisher nicht berücksichtigte regulatorisch oder strategisch relevante Operationelle Teilrisiken. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen gibt der Bereich Risikocontrolling im Zuge der Risikoinventur und im Strategieprozess an die Geschäftsleitung weiter. Die mit der Steuerung Operationeller Teilrisiken betrauten Fachbereiche verantworten die anlassbezogene Identifikation strategisch oder geschäftspolitisch relevanter Ausprägungen der Operationellen Teilrisiken in ihrer Zuständigkeit, etwa im Zuge von Anpassungsprozessen (NPP) oder ihrer Risikoanalysen. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen geben sie im Zuge der Risikoinventur an den Bereich Risikocontrolling weiter. Ein Instrument der Identifikation von übergreifenden Operationellen Teilrisiken ist die Arbeitsgruppe Operationelles Risiko.

Im Zuge der Risikoinventur werden die Operationellen Teilrisiken einzeln - erforderlichenfalls unter Mitwirkung der verantwortlichen Fachbereiche - bewertet. Die Einzelbewertungen werden in einer übergreifenden Bewertung des Operationellen Risikos zur weiteren Verwendung in Modellen der Gesamtbanksteuerung oder Stresstests zusammengeführt.

Die Bank11 steuert die Operationellen Teilrisiken subsidiär in den dafür jeweils fachlich zuständigen Bereichen, und zwar im Bereich Organisation & Informationstechnologie das Prozessrisiko, Systemrisiko und Auslagerungsrisiko, im Bereich Personal das Personalrisiko im Bereich Recht & Compliance das Rechtsrisiko, durch den Informationssicherheitsbeauftragten das Informationssicherheitsrisiko, durch den Datenschutzbeauftragten das Datenschutzrisiko, im Bereich Risikomanagement das Kreditbetrugsrisiko.

Die für die Steuerung verantwortlichen Bereiche sind verantwortlich für die Entwicklung und laufende Optimierung der Verfahren und Systeme zur Bewertung der Operationellen Teilrisiken und stellen deren methodische, ökonomische und regulatorische Angemessenheit sicher.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht der Bereich Risikocontrolling laufend die Entwicklung des Operationellen Risikos und der Operationellen Teilrisiken und insbesondere

die Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben durch die für die Steuerung der Operationellen Teilrisiken zuständigen Fachbereiche und kommuniziert die Ergebnisse gegenüber der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und der Aufsicht. Relevante Sachverhalte der Arbeitsgruppe Operationelles Risiko werden hierbei durch den Bereich Risikocontrolling über das Risk-Committee kommuniziert.

Die Säule-I Eigenmittelanforderungen für die operationellen Risiken werden auf Basis des Basisindikator-Ansatzes ermittelt.

Im Kontext der ökonomischen Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken analog der Eigenmittelanforderungen nach dem Basisindikatoransatz bewertet. Die Risikohöhe beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 somit auf € 9,3 Mio.

4 Prognose- und Chancenbericht

Die konjunkturelle Lage wird in 2021 weiterhin durch die Pandemie geprägt sein. Die Bundesbank erwartet für das Jahr 2021 ein BIP-Wachstum von 3 %².

Trotz der noch unklaren Entwicklung der Pandemie geht die Bank11 für 2021 von einer weiter im Wesentlichen stabilen Autokonjunktur und keinen wesentlichen Änderungen bei Neuzulassungen und Besitzumschreibungen aus.

Die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Dieselfahrzeuge werden in ihren möglichen Risikoauswirkungen weiterhin laufend analysiert. Da die Bank keine Restwertrisiken einget, betrifft sie ein möglicher Wertverlust von Dieselfahrzeugen nur im Fall der Verwertung bei notleidenden Engagements. Die Zahl der Verwertungen ist im Verhältnis zum Vertragsbestand gering und die laufend ausgewerteten Verwertungserfahrungen zeigen keine wesentliche Veränderung der Erlösquoten. Ebenso gibt es keine Anzeichen für ein durch die Dieseldematik begründetes wesentlich erhöhtes Insolvenzrisiko bei den Partnern der Bank im Kfz-Handel. Dies erklärt sich schon durch die weiterhin mögliche Verwertung auch älterer Dieselfahrzeuge im Ausland.

Auch vor dem Hintergrund der Dieseldematik registriert die Bank Bestrebungen von Kunden, mit Hinweis auf vermeintliche Mängel im Darlehensvertrag, geschlossene Kreditverträge nach Ablauf der Widerrufsfrist zu widerrufen. Widerrufe nach Ablauf der Widerrufsfrist werden durch die Bank grundsätzlich zurückgewiesen. Diese Position der Bank wird in einer Vielzahl von Gerichtsurteilen bestätigt.

Wesentlicher Pfeiler des Geschäftsmodells der Bank11 ist die Absatzfinanzierung, die von den Kfz-Händlern an die Bank vermittelt wird. Produktangebot und Vertriebsweg haben sich auch im zehnten Jahr der Bank bewährt. Für die mittel- und langfristige Entwicklung sieht die Bank aufbauend auf dem bestehenden Geschäftsmodell bei weiterhin konservativer Risikopolitik ausreichend Potential zu Wachstums- und Ertragssteigerungen. Die Mittelfristplanung für die Jahre 2021 bis 2023 geht daher von einem spürbaren Wachstum des Neugeschäftsvolumens aus.

Anhaltende Vertriebsanstrengungen und händlerorientierte Fortentwicklung der Prozesse und Systeme werden die Attraktivität beim Kfz-Handel weiter sicherstellen. Insbesondere die

² Deutsche Bundesbank Monatsbericht Dezember 2020

Fortentwicklung der Antragssysteme im Online-Bereich dient auch dazu, bestehende Kooperationen auszuweiten und neue zu gewinnen.

Das Umfeld der Bank wird auch in 2021 durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld, die hohe Wettbewerbsintensität im Retail-Banking sowie wachsende Anforderungen aus der Regulierung geprägt sein.

Die mutmaßlichen Auswirkungen der Pandemie auf die Geschäftstätigkeit und das Risikoergebnis der Bank hat die Bank bei der Erarbeitung der Planzahlen berücksichtigt. Dabei ist die Situation im Kfz-Handel von besonderer Bedeutung: so könnte das Neugeschäft durch eine langanhaltende behördlich verfügte Schließung der Autohäuser stark zurückgehen.

Für 2021 wurden Corona-bedingte erhöhte Risiken sowohl bei den Konsumentenfinanzierungen als auch in der Einkaufsfinanzierung für den Kfz-Handel angesetzt. Aktuell ist schwer absehbar, wieweit sich Risiken in der Einkaufsfinanzierung verschärfen, da sie bedingt durch die befristeten Änderungen in den Insolvenzregelungen erst später zu erkennen sind.

Bank11 hat organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen, um auch in Pandemiezeiten sowohl die Kundenbetreuung als auch das Monitoring und die Bearbeitung von Risikoereignissen aufrecht zu erhalten.

Bei planmäßigem Bestandsaufbau und der erwarteten Margenentwicklung wird der Rohertrag wieder erheblich steigen, so dass bei anhaltender Kostendisziplin und leicht sinkender Cost-Income-Ratio eine Erhöhung des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit geplant wird.

Im Zuge ihres Ergebnis- und Kapitalplanungsprozesses hat die Bank eine mittelfristige Planungsrechnung des Eigenkapitalbedarfs erstellt, um abzusichern, dass das Eigenkapital der Bank die ökonomischen und regulatorischen Erfordernisse abdeckt.

Chancen für eine Entwicklung der Bank, die über die Planung hinausgeht, können insbesondere aus einem über den Erwartungen liegenden Anziehen der Konjunktur resultieren. Auch ein Erfolg in neuen Geschäftsfeldern kann zu einer überplanmäßigen Entwicklung beitragen. Bei einer weiter geringen Arbeitslosenquote und bei einem sich stabilisierenden wirtschaftlichen Umfeld kann sich die Autokonjunktur in Deutschland und damit die Nachfrage nach Absatzkrediten trotz der Pandemie besser als geplant entwickeln. Darüber hinaus wirkt sich eine bessere wirtschaftliche Entwicklung positiv auf die Ausfallquote von Kreditnehmern und damit auf das Risikoergebnis der Bank aus.

Neuss, 18. Februar 2021



Dr. Martin Straaten
Sprecher der Geschäfts-
führung



Nina-Stephanie Bartha
Geschäftsführung



Jörn Everhard
Geschäftsführung

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020



Aktiva	31.12.2020		31.12.2019	Passiva	31.12.2020		31.12.2019
	€	€	T€		€	€	T€
1. Barreserve		306.704.043,44	128.264	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Guthaben bei Zentralnotenbanken				mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.350.257.927,55	454.376
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 306.704.043,44 Euro				2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
(Vorjahr 128.264 TEuro)				andere Verbindlichkeiten			
2. Forderungen an Kreditinstitute				a) täglich fällig	324.317.983,63		181.567
täglich fällig		116.353.212,02	68.506	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.183.591.422,19	2.507.909.405,82	2.218.889
3. Forderungen an Kunden		4.052.510.210,99	3.379.260	3. Sonstige Verbindlichkeiten		1.883.722.057,73	1.413.648
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				4. Rechnungsabgrenzungsposten		2.807.278,45	2.789
Anleihen und Schuldverschreibungen				5. Rückstellungen			
von anderen Emittenten		1.522.128.899,56	909.409	a) Steuerrückstellungen	5.699.560,98		2.252
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.338.077.117,55 Euro				b) andere Rückstellungen	15.005.405,95	20.704.966,93	14.023
(Vorjahr 793.854 TEuro)				6. Nachrangige Verbindlichkeiten		2.047.659,84	2.047
5. Immaterielle Anlagewerte				7. Eigenkapital			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.965.893,75		0	Eingefordertes Kapital			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.182.147,70	4.148.041,45	2.222	a) Gezeichnetes Kapital	50.020.000,00		50.020
6. Sachanlagen		2.437.998,33	2.257	b) Kapitalrücklage	185.806.613,45		155.807
7. Sonstige Vermögensgegenstände		65.739.961,35	57.950	c) andere Gewinnrücklagen	52.833.259,07		40.086
8. Rechnungsabgrenzungsposten		166.326,17	384	d) Bilanzgewinn	14.079.524,47	302.739.396,99	12.748
Summe der Aktiva		6.070.188.693,31	4.548.252	Summe der Passiva		6.070.188.693,31	4.548.252

Unwiderrufliche Kreditzusagen

326.007.879,88

256.573

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020



	2020			2019
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarkgeschäften	105.690.007,42			88.913
darunter abgesetzte negative Zinsen				
€ 596.254,51 (Vorjahr T€ 477)				
b) festverzinslichen Wertpapieren und				
Schuldbuchforderungen	5.159.331,46	110.849.338,88		4.234
2. Zinsaufwendungen				
darunter abgesetzte negative Zinsen				
€ 4.064.908,81 (Vorjahr T€ 923)		-14.100.913,25	96.748.425,63	-14.540
3. Provisionserträge		41.909.048,40		40.447
4. Provisionsaufwendungen		-49.441.374,61	-7.532.326,21	-42.216
5. Sonstige betriebliche Erträge			358.867,64	453
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-18.565.335,17			-15.582
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen	-2.910.380,42	-21.475.715,59		-2.409
für Altersversorgung und für				
Unterstützung				
darunter:				
für Altersversorgung € 187.649,53				
(Vorjahr T€ 151)				
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		-24.181.537,60	-45.657.253,19	-23.447
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
 auf immaterielle Anlagewerte und				
 und Sachanlagen			-1.693.362,39	-1.794
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-150.006,53	-163
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
 auf Forderungen und bestimmte				
 Wertpapiere sowie Zuführungen				
 zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-21.544.883,50	-17.578
10. Erträge aus Zuschreibungen				
 zu Forderungen und bestimmten				
 Wertpapieren sowie aus der Auflösung				
 von Rückstellungen im Kreditgeschäft			2.885.223,09	3.054
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			23.414.684,54	19.372
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-9.320.884,07	-6.715
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8				
 ausgewiesen			-14.276,00	91
14. Jahresüberschuss			14.079.524,47	12.748
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			12.747.507,21	9.802
16. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			-12.747.507,21	-9.802
17. Bilanzgewinn			14.079.524,47	12.748

Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020

A. Allgemeines und Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft mit Sitz in Neuss ist unter HRB 15804 im Handelsregister des Amtsgerichtes Neuss eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Ergänzend sind die Vorschriften des GmbHG zu beachten.

Alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Risiken und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sind berücksichtigt. Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung und Bewertung sowie der gesetzlichen Vorschriften bilanziert und bewertet.

Die Erträge werden ausschließlich im Inland erzielt, daher unterbleibt eine Aufteilung nach geographischen Märkten.

Der Ansatz der Barreserve, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu den jeweiligen Nennbeträgen. Für einen Teil der Forderungen an Kunden im Ratenkreditportfolio erfolgt die Bilanzierung der Forderungen in Höhe der zukünftigen Rückzahlungsraten abzüglich zukünftiger Zinsanteile.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Die Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft werden grundsätzlich je Portfolio auf Basis empirisch geschätzter Risikoparameter bewertet. Hierzu werden Ausfallwahrscheinlichkeiten, der tatsächlich entstehende Verlust bei Ausfall sowie die Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls je Portfolio geschätzt. Die Bank hat die Ausfalldefinition gemäß EBA-Leitlinien (EBA/GL/2016/07) zum 31. Dezember 2020 angewandt. Hieraus ergab sich ein Mehraufwand von T€ 6.163. Des Weiteren bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in Höhe von T€ 6.000. Den Risiken im Bereich unwiderrufliche Kreditzusagen wird durch Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet; für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere wird der Wert bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung beibehalten. Soweit Zeitwerte aufgrund nicht vorliegender Marktwerte modellbasiert ermittelt wurden, sind aktuelle Marktmodelle sowie Cashflow-Analysen eingeflossen.

Die Bewertung der **Sachanlagen** und der entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** erfolgte zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden linearen Abschreibungssätze zugrunde. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit dem niedrigeren Wert erforderlich oder nach steuerlichen Sondervorschriften zulässig ist. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Erstmalig hat die Bank in 2020 selbsterstellte immaterielle Anlagegüter zu Vollkosten aktiviert. Nach Fertigstellung werden diese Wirtschaftsgüter planmäßig über 3 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 und bis zu € 800,00 wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft von Dritten bereits gezahlte Zinsen für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Die Auflösung erfolgt linear über die Laufzeit der jeweiligen Kredite.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem vollständig eingezahlten Stammkapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn zusammen.

Die Bank hat als Methode zur **verlustfreien Bewertung der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs** eine GuV-orientierte Betrachtungsweise gewählt. Zum Stichtag lagen keine unrealisierten Verluste vor, die eine Drohverlustrückstellung nach § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB erfordert hätten.

Bei der Ermittlung der **latenten Steuern** hat die Bank einen Steuersatz von 31,76 % (Vorjahr 31,76 %) zugrunde gelegt. Der Steuersatz setzt sich aus 15,93 % (Vorjahr 15,93 %) Gewerbesteuer, 15,00 % (Vorjahr 15,00 %) Körperschaftsteuer und 0,83 % (Vorjahr 0,83 %) Solidaritätszuschlag zusammen. Auf dieser Grundlage ergeben sich aktive latente Steuern von T€ 3.961 (Vorjahr T€ 1.984) sowie passive latente Steuern von T€ 952 (Vorjahr T€ 0) auf abweichende Steuerbilanzpositionen. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Bildung der Reserve nach § 340f HGB sowie der oben beschriebenen Anwendung des EBA-Ausfallkriteriums und der sich daraus ergebenden höheren Risikovorsorge; die passiven latenten Steuern aus der Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgütern. Hinsichtlich der ermittelten saldierten **aktiven latenten Steuern** (T€ 3.009, Vorjahr T€ 1.984) wird von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Negative Zinsen aus dem Bankgeschäft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung offen abgesetzt.

B. Entwicklung des Anlagevermögens

Zur Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel, siehe Anlage.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die **Barreserve** ist täglich fällig und besteht gegenüber der Deutschen Bundesbank in Höhe von T€ 306.704 (Vorjahr T€ 128.264).

Die **Forderungen an Kreditinstitute** von T€ 116.353 (Vorjahr T€ 68.506), davon T€ 456 (Vorjahr T€ 315) an verbundene Unternehmen, bestehen gegenüber deutschen Geschäfts- und Landesbanken und sind als Kontokorrentguthaben täglich fällig.

Die **Forderungen an Kunden** betreffen hauptsächlich Forderungen aus Absatzfinanzierungen sowie Einkaufsfinanzierungen für Lagerwagenbestände von Kfz-Händlern und entfallen auf folgende Restlaufzeiten:

Forderungen an Kunden - Forderungsbestand	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Unbestimmte Laufzeit	285.414	355.519
Täglich fällig	37.288	35.127
bis 3 Monate	140.100	133.496
> 3 Monate – 1 Jahre	525.304	533.522
> 1 Jahr – 5 Jahre	2.130.942	2.151.214
> 5 Jahre	933.462	170.382
	4.052.510	3.379.260

Insgesamt sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von T€ 1.872.620 im Rahmen von ABS-Transaktionen verkauft.

Die im Bestand befindlichen **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** (ausschließlich börsennotierte und börsenfähige festverzinsliche Wertpapiere) betragen zum Stichtag T€ 1.522.129 (Vorjahr T€ 909.409) einschließlich abgegrenzter Zinsen. Die Position beinhaltet ausschließlich die Wertpapiere aus den ABS-Transaktionen (Emittenten sind jeweils verbundene Unternehmen), die an der luxemburgischen Börse emittiert wurden. Im Jahr 2021 werden insgesamt Tilgungen in Höhe von voraussichtlich T€ 240.380 (2020 T€ 285.390) fällig. Zum Zwecke der Teilnahme an Offenmarktgeschäften sind Teile der A-Tranchen aus den ABS-Transaktionen im Dispositionsdepot mit genereller Verpfändung bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit für Refinanzierungsgeschäfte hinterlegt. Sämtliche Wertpapiere sind dem Anlagenbestand zugeordnet. In den Schuldverschreibungen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von T€ 45.993 über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Zeitwert dieser Wertpapiere beträgt T€ 44.500. Da die Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden sollen und keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine vollständige Rückzahlung und Bedienung der Papiere nicht erfolgen wird, besteht kein Anlass für die Annahme, dass die Wertminderung von Dauer ist. Eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB von T€ 1.493 ist daher unterblieben.

Die **immateriellen Anlagewerte** i. H. v. T€ 4.148 (Vorjahr T€ 2.222) betreffen mit T€ 1.182 erworbene Software und mit T€ 2.966 Anzahlungen selbst erstellte Software.

Die **Sachanlagen** beinhalten **Betriebs- und Geschäftsausstattung**, die ausschließlich zur eigenen Geschäftstätigkeit benutzt wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen T€ 65.740 (Vorjahr T€ 57.950) und bestehen im Wesentlichen gegenüber den Zweckgesellschaften aus den ABS-Transaktionen (T€ 56.041), aus der Versicherungsvermittlung (T€ 5.550), aus Steuern (T€ 175), abgegrenzte Prämien aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) (T€ 3.322) sowie aus Forderungen an sonstige verbundene Unternehmen T€ 3 (Vorjahr T€ 13). Von den Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften betreffen T€ 52.002 als Sicherheit übertragene Reserven für ABS-Transaktionen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 166 (Vorjahr T€ 384) umfasst im Voraus gezahlte Lizenzgebühren, u.a. für Software. Ein Unterschiedsbetrag nach § 250 Abs. 3 HGB liegt nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 1.350.258 (Vorjahr T€ 454.376) bestehen im Wesentlichen aus Offenmarktkrediten mit der Deutschen Bundesbank im Rahmen gezielt langfristiger Refinanzierungsgeschäfte (nominal T€ 905.000, Vorjahr T€ 289.150) sowie weiteren Offenmarktgeschäften von T€ 305.000 (Vorjahr T€ 50.000). Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten von T€ 140.258 (Vorjahr T€ 115.226) gegenüber zwei Landesbanken sowie drei weiteren Geschäftsbanken.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände sind Wertpapiere, welche bei der Deutschen Bundesbank beliehen sind und ausschließlich aus ABS Transaktionen resultieren. Der Buchwert aller hinterlegten Wertpapiere beträgt € 1.338 Mio (Vorjahr € 794 Mio).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist weisen folgende Restlaufzeiten aus:

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
bis 3 Monate	198.000	75.500
> 3 Monate – 1 Jahre	202.000	338.650
> 1 Jahr – 5 Jahre	940.000	40.000
> 5 Jahre	10.000	0
Zinsabgrenzung	258	226
	1.350.258	454.376

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** entfallen auf Tagesgeldkonten und Sparbriefkonten und weisen folgende Restlaufzeitgliederung auf:

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Täglich fällig	324.319	181.567
bis 3 Monate	317.723	333.252
> 3 Monate – 1 Jahr	792.858	682.294
> 1 Jahr – 5 Jahre	957.331	1.031.567
> 5 Jahre	115.679	171.776
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.183.591	2.218.889
	2.507.910	2.400.456

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 1.883.722 (Vorjahr T€ 1.413.648) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber den fünf Verbriefungsgesellschaften aus den fünf ABS-Transaktionen (T€ 1.871.192) und noch weiterzuleitenden Beiträgen aus dem Versicherungsgeschäft (T€ 7.297).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** von T€ 2.807 (Vorjahr T€ 2.789) betrifft ausschließlich Zinssubventionen, die auf zukünftige Zeiträume entfallen.

Die **Rückstellungen** betragen insgesamt T€ 20.705 (Vorjahr T€ 16.275) und betreffen insbesondere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 1.915, Vorjahr T€ 1.652) und aus-

stehende Bonuszahlungen an Händler (T€ 9.806, Vorjahr T€ 9.574) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 1.610, Vorjahr T€ 1.510).

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** i. H. v. T€ 2.048 (Vorjahr T€ 2.048) bestehen aus einem Nachrangdarlehen i. H. v. T€ 1.000 netto, welches mit 4,70 % p. a. verzinst und zum 17. Februar 2025 fällig wird, sowie einem weiteren Nachrangdarlehen i.H.v. T€ 1.000 netto, welches mit 5,55 % p.a. verzinst und zum 16. November 2028 fällig wird.

Die Zinsaufwendungen betragen in 2020 T€ 103 (Vorjahr T€ 102). Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht vorgesehen. Es wurden folgende Bedingungen der Nachrangigkeit gestellt:

1. Die Verbindlichkeiten aus dem gewährten Darlehen sind mit anderen nachrangigen Verbindlichkeiten untereinander gleichrangig zu bewerten.

2. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz des Darlehensnehmers gehen die Verbindlichkeiten aus dem Darlehen den Ansprüchen dritter Gläubiger des Darlehensnehmers aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, sowie den in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung („InsO“) bezeichneten Forderungen im Range vollständig nach; und den Ansprüchen dritter Gläubiger des Darlehensnehmers aus den Instrumenten des Kernkapitals im Sinne des Artikels 25 CRR im Rang vor.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von € 12,7 Mio wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

D. Angaben zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Zinserträge** in Höhe von T€ 110.849 (Vorjahr T€ 93.147) beinhalten Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von T€ 105.690 (Vorjahr T€ 88.913) sowie Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von T€ 5.159 (Vorjahr T€ 4.234). Negative Zinsen wurden in Höhe von T€ 596 abgesetzt. Mit T€ 340 betreffen die Zinserträge ein verbundenes Unternehmen.

Die **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 14.101 (Vorjahr T€ 14.540) beinhalten im Wesentlichen Zinsen des Passivgeschäfts für Tagesgelder und Sparbriefe. Negative Zinsen wurden in Höhe von T€ 4.065 abgesetzt.

Die **Provisionserträge** in Höhe von T€ 41.909 (Vorjahr T€ 40.447) wurden nahezu ausschließlich aus der Vermittlung von Versicherungen erzielt.

Die **Provisionsaufwendungen** in Höhe von T€ 49.441 (Vorjahr T€ 42.216) resultieren im Wesentlichen aus den an die Händler gezahlten Vermittlungsprovisionen sowie den gewährten Bonuszahlungen in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen. Mit T€ 5.507 sind an verbundene Unternehmen gezahlte Provisionen enthalten.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von T€ 45.657 (Vorjahr T€ 41.438) betreffen Löhne und Gehälter (T€ 18.565, Vorjahr T€ 15.582) und soziale Abgaben (T€ 2.910, Vorjahr T€ 2.409) sowie andere Verwaltungsaufwendungen (T€ 24.182, Vorjahr T€ 23.447), die im Wesentlichen aus Lizenzgebühren und Instandhaltungskosten der Systemsoftware, Beiträgen an verschiedene Verbände sowie Beratungsleistungen resultieren. Hiervon entfallen T€ 1.725 (Vorjahr T€ 1.730) auf verbundene Unternehmen.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere** von T€ 21.545 (Vorjahr T€ 17.578) sind geprägt durch die Wertberichtigungen auf Forderungen und insbesondere durch das gestiegene Kreditvolumen sowie die oben beschriebene Bewertungsänderung beeinflusst.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 14.080 (Vorjahr T€ 12.748) ab, welcher vollständig bei der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH verbleiben soll.

E. Sonstige Angaben

Gegenüber Dritten erbrachte Dienstleistungen betreffen insbesondere die Vermittlung von Versicherungen.

Personal

2020 waren durchschnittlich 306 Mitarbeiter (Vorjahr 271) bei der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH beschäftigt, davon 15 leitende Angestellte (Vorjahr 14).

Angaben zum Konzernverbund

Die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, ist Teil des Konsolidierungskreises des Bank11 Holding Konzerns, Neuss (kleinster Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Bank11 ist ein unmittelbares Tochterunternehmen der Bank11 Holding GmbH, Neuss, und ein mittelbares Tochterunternehmen der Wilh. Werhahn KG, Neuss. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Bank11 Holding GmbH, Neuss, befreit die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, nach § 291 Abs. 1 und 2 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts. Der Konzernabschluss der Bank11 Holding GmbH ist in den von der Wilh. Werhahn KG, Neuss, aufgestellten Konzernabschluss einbezogen (größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Andere Verpflichtungen bestehen ausschließlich in Form unwiderruflicher Kreditzusagen. Die unwiderruflichen Kreditzusagen betreffen bestehende, nicht ausgenutzte Kreditzusagen, die den Kunden gegeben wurden. Rückstellungen für absehbare Bonitätsrisiken aus diesen Kreditzusagen wurden in Höhe von T€ 163 gebildet. Die Kreditzusagen führen in der Regel kurzfristig zu einem Liquiditätsabfluss. Die Vorteile dieser Kreditzusagen beinhalten die Generierung von zukünftigen Zinserträgen.

Die Bank hatte im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen sonstige Vertrags- und Beitragsverpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 12.201 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 3.784). In den Folgejahren werden Belastungen in ähnlicher Höhe erwartet. Die Restlaufzeiten der Verträge betragen bis zu 5 Jahren.

Zweck der Mitgliedschaft in der gesetzlichen und der freiwilligen **Einlagensicherung** ist es, im Entschädigungsfall die Gläubiger der Bank für nicht zurückgezahlte Einlagen zu entschädigen. Risiken können sich zukünftig durch eine steigende Anzahl von Entschädigungsfällen

bei anderen angeschlossenen Banken ergeben. Das Risiko wird gemindert durch die verpflichtende Ansammlung der Jahresbeiträge bis zum Jahr 2024. Neben den genannten außerbilanziellen Geschäften könnten sich aus dem einheitlichen Abwicklungsfonds neben den laufenden Beiträgen weitere Verpflichtungen ergeben.

Des Weiteren bedient sich die Bank11 **externer Dienstleister**, z.B. für die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen. Für die Bank bietet dies den Vorteil, an Weiterentwicklungen teilzuhaben, die von dem jeweiligen Leistungsanbieter betrieben werden. Sie muss dafür keine eigenen Ressourcen vorhalten, die keinen unmittelbaren Bezug zum originären Bankgeschäft haben. Andererseits ergeben sich Risiken aus dem Ausfall der Leistungsanbieter und deren Ersatz. Die Laufzeit der Verträge bewegt sich in der Bandbreite von einem Jahr bis unbefristet. Die längste Kündigungsfrist beträgt 24 Monate zum Laufzeitende.

Gesamtbezüge der Organe

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung wird vor dem Hintergrund des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2020 T€ 18 (Vorjahr T€ 12).

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers, der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, beträgt T€ 268. Der Betrag entfällt in Höhe von T€ 236 auf Abschlussprüfungsleistungen, in Höhe von T€ 23 auf sonstige Prüfungsleistungen und in Höhe von T€ 8 (Prüferische Durchsicht einer Profit Center Rechnung) auf sonstige Leistungen.

Offenlegung

Hinsichtlich der nach Teil 8 der CRR offenzulegenden Angaben, die nicht im Jahresabschluss enthalten sind, verweisen wir auf unseren Offenlegungsbericht, der auf unserer Internetseite veröffentlicht wird. <https://www.bank11.de/presse/>

Die Angaben nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG erfolgen in einer Anlage zum Konzernabschluss der Bank11 Holding GmbH, Neuss.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsleitung

Dr. Martin Straaten, Neuss, Sprecher

Nina-Stephanie Bartha, Lohmar

Jörn Everhard, Recklinghausen

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Aufsichtsrat

Alexander Boldyreff, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Stelle (Vorsitzender)

Paolo Dell'Antonio, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Braunschweig (stellv. Vorsitzender seit 25. März 2020)

Stephan Kühne, Vorstand Wilh. Werhahn KG, Hannover (seit 11. Mai 2020)

Dr. Friedhelm Plogmann, Unternehmensberater, Meerbusch

Neuss, den 18. Februar 2021



Dr. Martin Straaten



Nina-Stephanie Bartha



Jörn Everhard

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen	Abschreibungen	Abschreibungen auf Abgänge	Bilanzwert		Abschreibungen
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	31.12.2020	kumuliert zum 01.01.2020	kumuliert zum 31.12.2020	kumuliert zum 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	Geschäftsjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Wertpapiere des AV	909.353.852,77	769.992.500,00	173.076.735,22	0,00	0,00	1.506.269.617,55	0,00	0,00	0,00	1.506.269.617,55	909.353.852,77	0,00
Wertpapiere des AV	0,00	15.792.640,83	0,00	0,00	0,00	15.792.640,83	0,00	41.805,83	0,00	15.750.835,00	0,00	41.805,83
Finanzanlagen	909.353.852,77	785.785.140,83	173.076.735,22	0,00	0,00	1.522.062.258,38	0,00	41.805,83	0,00	1.522.020.452,55	909.353.852,77	41.805,83
Standardisierte Anwendersoftware	7.569.297,33	0,00	0,00	82.066,18	0,00	7.651.363,51	5.429.917,33	6.469.215,81	0,00	1.182.147,70	2.139.380,00	1.039.298,48
geleistete Anzahlungen entg. erw. Anwendersoftware	82.066,18	0,00	0,00	-82.066,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.066,18	0,00
entgeltlich erworbene Anwendersoftware	7.651.363,51	0,00	0,00	0,00	0,00	7.651.363,51	5.429.917,33	6.469.215,81	0,00	1.182.147,70	2.221.446,18	1.039.298,48
Anzahlungen auf selbstgeschaffene gewerbliche Werte	0,00	2.965.893,75	0,00	0,00	0,00	2.965.893,75	0,00	0,00	0,00	2.965.893,75	0,00	0,00
Immaterielle Anlagewerte	7.651.363,51	2.965.893,75	0,00	0,00	0,00	10.617.257,26	5.429.917,33	6.469.215,81	0,00	4.148.041,45	2.221.446,18	1.039.298,48
geleistete Anzahlungen	0,00	273.077,15	0,00	0,00	0,00	273.077,15	0,00	0,00	0,00	273.077,15	0,00	0,00
Büroausstattung	565.924,31	4.607,38	0,00	0,00	0,00	570.531,69	172.041,31	223.641,69	0,00	346.890,00	393.883,00	51.600,38
Telekommunikation	289.417,42	103.728,93	0,00	0,00	0,00	393.146,35	142.550,42	186.972,35	0,00	206.174,00	146.867,00	44.421,93
EDV-Ausstattung	1.681.127,97	268.808,16	0,00	0,00	0,00	1.949.936,13	1.108.704,97	1.388.117,93	0,00	561.818,20	572.423,00	279.412,96
sonstige Einrichtungsgegenstände	336.043,99	133.111,11	0,00	0,00	0,00	469.155,10	110.964,99	145.016,10	0,00	324.139,00	225.079,00	34.051,11
Fuhrpark	899.233,10	0,00	341.657,29	0,00	0,00	557.575,81	531.904,98	368.937,81	288.152,92	188.638,00	367.328,12	125.185,75
Ein- und Umbauten	750.648,71	71.196,96	11.177,94	0,00	0,00	810.667,73	199.136,71	273.405,75	2.236,44	537.261,98	551.512,00	76.505,48
GWG	0,00	42.886,30	42.886,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.886,30	0,00	0,00	42.886,30
Sachanlagen	4.522.395,50	897.415,99	395.721,53	0,00	0,00	5.024.089,96	2.265.303,38	2.586.091,63	333.275,66	2.437.998,33	2.257.092,12	654.063,91
Anlagevermögen	921.527.611,78	789.648.450,57	173.472.456,75	0,00	0,00	1.537.703.605,60	7.695.220,71	9.097.113,27	333.275,66	1.528.606.492,33	913.832.391,07	1.735.168,22

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

- a) Die Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH ist im Kundenkreditgeschäft tätig. Im Jahresabschluss sind von dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Wertberichtigungen für potenzielle Kreditausfälle abgesetzt. Die Forderungen an Kunden in Höhe von Mio. EUR 4.052,5 machen 66,8 % der Bilanzsumme der Bank aus. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Raten- und Rahmenkreditgeschäft (Massenkreditgeschäft) sowie aus der Kfz-Händlerereinkaufsfinanzierung, welche zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet werden. Die für die Bemessung der Risikovorsorge verwendeten Bewertungsparameter haben einen bedeutenden Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe der erforderlichen Wertberichtigungen. Für die Festlegung dieser Parameter sind ermessensbehaftete Modellvorgaben der gesetzlichen Vertreter erforderlich, die mit Bewertungsunsicherheiten verbunden sind. Insofern ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung gewesen.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Forderungen und zur Risikovorsorge sind in Abschnitt A des Anhangs sowie im Risikobericht des Lageberichts enthalten.

- b) Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir uns zunächst einen Überblick über die Geschäftsorganisation einschließlich der wesentlichen IT-Systeme und Bewertungsmodelle verschafft und anschließend die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Erfassung, Verarbeitung und Bewertung von Kundenkrediten sowie zur Berichterstattung über Kredite im Jahresabschluss und Lagebericht im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung beurteilt. Die Prüfung der Bewertung umfasste insbesondere auch die Beurteilung der eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Identifizierung ausfallgefährdeter Forderungen.

Wir haben stichprobenweise die Bonität der Kreditnehmer überprüft. Für die Zwecke unserer Prüfung haben wir Spezialisten mit IT- und Kreditrisikomanagementkenntnis sowie mit entsprechender Branchenerfahrung hinzugezogen.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorge im Raten- und im Rahmenkreditgeschäft haben wir die fachliche Konzeption der Kreditrisikovorsorgemodelle beurteilt. Die Ermittlung von empirischen Parametern und deren Anwendung haben wir in Stichproben nachvollzogen. Die Werthaltigkeit der Forderungen im Bereich der Kfz-Händlerfinanzierungen haben wir auf Basis bankinterner Prognosen über die zukünftige Ertrags- und Liquiditätssituation der Kreditnehmer beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Unterlagen zur Einschätzung der Bonität der Kreditnehmer gewürdigt. Dabei haben wir die Annahmen der gesetzlichen Vertreter bei den von uns geprüften Krediten kritisch hinterfragt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 31. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ulrich Braun.

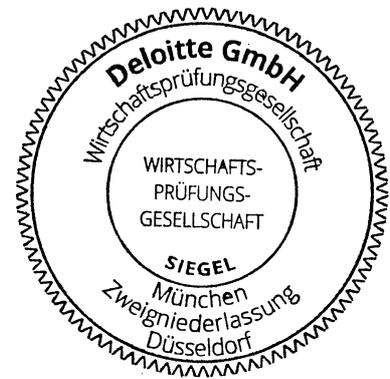
Düsseldorf, den 9. März 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Dr. Ulrich Braun)
Wirtschaftsprüfer


(Stephanie Schmidt)
Wirtschaftsprüferin



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.